

Kurzübersicht zur Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	21.11.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2019	öffentlich
---	---	---

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung
- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB**



Ziel der Planung	Erläuterung zur Planung
<input checked="" type="checkbox"/> Wohnen	Bei Umsetzung der Planung können im WA-Gebiet ca. 12 Wohneinheiten (WE) in Form von Mehrfamilienhäusern entstehen. Davon sollen mind. 3 WE (25%) mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden. Dies wird mit dem Investor vertraglich geregelt.
<input type="checkbox"/> Gewerbe	
<input type="checkbox"/> sonstige städtebauliche Steuerung	

Größe des Plangebiets: ca. 0,45 ha

Baulandstrategie

- B-Planverfahren unterliegt der Baulandstrategie, s. S.
- B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, s. S. 2 u. A-15
- B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, entsprechende Regelungen sollen jedoch im städtebaulichen Vertrag getroffen werden, s. S.

Flächenausweisung gemäß Regionalplan

- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
- Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Sonstiges: Randbereich ASB, S. S. A-10

Flächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan (FNP)

- Landwirtschaftliche Fläche

Geltendes Planungsrecht: § 30 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Plansicherungsinstrumente: Zurückstellung Bauvorhaben Veränderungssperre

Änderungen von Aufstellungsbeschluss zu Entwurfsbeschluss

Nutzungsplan

...

Textliche Festsetzungen

...

Begründung

...

Keine Änderungen, da es sich hier um den Aufstellungsbeschluss handelt.

Erforderliche Maßnahmen

- Artenschutz, s. S. A-14
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, s. S. A-14, nicht erforderlich
- Kindergarten, s. S.
- Schule, s. S.
- Spielflächen, s. S.
- Sonstiges: , s. S.

Erschließung:

- Fernheizung, s. S.
- Glasfasernetz, s. S.
- ÖPNV/Fahrradverkehr, s. S.
- Straße/Kanal, s. S. A-13, 14

Verträge:

- 25%-Quote, s. S. A-16
- Mehrkostenverträge, s. S.
- ..., s. S.
- ..., s. S.

Planverfasser: Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH, Rheda-Wiedenbrück
unter fachlicher Begleitung der Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.4PM